

Grundschule Nürnberg Zerzabelshof  
90480 Nürnberg

Viatissstraße 270  
Tel. 0911/231 78 180  
Fax. 0911/231 78 181



Siedlerstraße 37  
Tel. 0911/404515  
Fax. 0911/9407235

[Sekretariat-6650@schulen.nuernberg.de](mailto:Sekretariat-6650@schulen.nuernberg.de)  
[www. Grundschule-nuernberg-zerzabelshof.de](http://www.Grundschule-nuernberg-zerzabelshof.de)

Nürnberg, 01.10.2021

Liebe Eltern! **Rundbrief 3**

In den Schulen fällt ab Montag, 04.10.2021 die Maskenpflicht im Unterricht weg. Ein "enges Sicherheitsnetz" mache diese Lockerung möglich.

Als Folge gibt es einige Änderungen auch im Rahmenhygieneplan der Schule.

Wir möchten Sie im Vorgriff auf die Aktualisierung des Rahmenhygieneplans Schulen darüber heute über diese Änderungen informieren:

#### **Für Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte:**

- Ab Montag müssen die Kinder und Jugendlichen während des Unterrichts am Platz, keine Masken mehr tragen. Auch eine gemeinsame Frühstückspause im Klassenzimmer ist wieder möglich.
- Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich!
- Der Sportunterricht findet im Freien wie im Innenbereich ohne MNB/MNS statt. Sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, ist eine sportliche Betätigung im Freien weiterhin zu bevorzugen.
- Auf dem Pausenhof muss kein Mund-Nase-Schutz mehr aufgesetzt werden.
- Außerhalb des Klassenzimmers – Auf Begegnungsflächen wie Schulgänge, Aula, Gänge und Toiletten aber gilt: Maske auf! Das gilt übrigens auch in den Schulbussen bei Schwimmfahrten, Ausflügen, Schulwegfahrten, ...).
- Bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der Mittagsbetreuung, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann.

#### **Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen auf dem Schulgelände:**

Zwischen Schule bzw. Lehrkräften und Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern besteht ein besonderes Verhältnis, das nicht mit der Situation bei sonstigen Veranstaltungen des § 3 der 14. BayLfSMV im Kultur- und Freizeitbereich vergleichbar ist. Die Schulen haben den verfassungsmäßigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen und sind Ansprechpartner für alle Fragen der schulischen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler.

- **Elternabende der Klasse, Elternsprechstunden, Informations- und Beratungsangebote und für Tätigkeiten des Elternbeirates** unterliegen

nicht der 3-G Regel. Das bedeutet jedoch nicht, dass hiermit kein ausreichendes Schutzniveau an unserer Schule besteht. Es gelten die allgemeinen Vorgaben der 14. BayIfSMV und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans der Schule;

- insbesondere die Regelungen zum Tragen einer Maske im Schulgebäude, auf den Verkehrsflächen (Gängen und Toiletten)
  - und die Beachtung des Mindestabstands
- Anderes gilt jedoch für **Veranstaltungen, die eher einen Kultur- oder Freizeitcharakter** haben (z. B. Lichterzug, Weihnachtsfeiern, Weihnachtsbasar, Schulkonzerte, ...). Hier gelten die Vorgaben der BayIfSMV, derzeit § 3 der 14. BayIfSMV und somit auch die sog. „3G-Regel“. Dies bedeutet insbesondere, dass auch „sogenannte“ schulfremde Personen geimpft, genesen oder getestet sein müssen, wenn sie an diesen Veranstaltungen teilnehmen möchten.

Die Aktualisierung des geändertes Kontaktmanagement (z.B. bei Quarantäne) und des Rahmenhygieneplans wir derzeit noch mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt und wir informieren Sie darüber so bald als möglich!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

Genießen wir den bunten Herbst!

